

Lippert Christine

Von: Stadt Fürth Direktorium
Gesendet: Montag, 13. März 2023 13:35
An: Lippert Christine
Cc: Stadt Fürth Referat 5
Betreff: WG: Unser Bauvorhaben in der Kutzerstraße 69

Sehr geehrter Frau Lippert,

OB bittet die Mail noch im Bau- und Werkausschuss am 15.3.2023 mit aufzunehmen.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Michaela Schmidt

Stadt Fürth
Sekretariat Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung
Königstr. 88
90762 Fürth
Tel. 0911/974-1002
Fax. 0911/974-1005
E-Mail: michaela.schmidt@fuerth.de

Von: Miriam Reindl
Gesendet: Montag, 13. März 2023 12:10
An: Jung Thomas (Dr.) ; Lippert Christine ; Stadt Fürth
Direktorium <direktorium@fuerth.de>
Cc: Schwipp Barbara ; Schwendtner Rüdiger
Betreff: Unser Bauvorhaben in der Kutzerstraße 69

Sehr geehrte Frau Lippert, sehr geehrter Herr Jung,

von Frau Schwipp wurden wir informiert, dass unser Bauvorhaben am kommenden Mittwoch im Bau- und Werksausschuss behandelt wird. Wir sind gerne bereit, für diese Sitzung nach Fürth zu kommen.

Leider mussten wir in den letzten Tagen und Wochen feststellen, dass Herr Schreier eine Kampagne gegen uns und das Bauprojekt fährt. Da er dabei leider allerlei unwahre Unterstellungen und Übertreibungen streut (auch bei der Werbung um Unterschriften für die neue Petition), möchten wir im Folgenden ein paar Punkte richtig stellen. Wir bitten Sie, dieses Schreiben an die Mitglieder des Bauberrats und die Fraktionsvorsitzenden weiterzuleiten.

1. Wir sind keine kalten Immobilienhaie, sondern Mutter und Tochter, die ein Grundstück geerbt haben und dieses nun wirtschaftlich nutzen wollen. Meine Mutter ist Fürtherin und auf diesem Grundstück aufgewachsen. Gerade ihr ist daher auch viel an dem Grundstück gelegen.

2. Die Gebäude fügen sich, anders als von den Nachbarn behauptet, sehr wohl in die Umgebung ein. Unser Architekt hat sich bei der Planung extra an bereits bestehenden Gebäuden in unmittelbarer Nähe orientiert, zum Beispiel an der Kutzerstraße 49, 61 und 61a. Das geplante Vordergebäude, gegen das sich die beiden Nachbarn auflehnen, hat eine Grundfläche von 183 m² - weniger als die Villa von Herrn Schreier. Nur dass dort nicht wie bei Familie Schreier und Familie Reitelshöfer lediglich eine Partei wohnt, sondern fünf kleinere bis mittlere Wohnungen entstehen sollen. Zusammen mit den beiden Wohnungen im hinteren Gebäude beträgt die geplante Wohnfläche insgesamt 473 m², das ist wahrlich nicht überdimensioniert. Auch werden alle Abstandsflächen eingehalten. Das Rücksichtnahmegebot wird in keinsten Weise verletzt.

3. Wir bauen keine Luxuswohnungen, sondern normale Wohnungen für die durchschnittliche Bevölkerung Fürths. Genau diese Form von Wohnraum wird dringend benötigt.

4. Wir zerstören kein Ökosystem. Der Bau der Tiefgarage, der wirtschaftlich unrentabel ist, dient dazu, den größten Teil der Bepflanzungen und der Grünfläche auf dem Grundstück zu erhalten. Von sechs Bäumen, die unter die Baumschutzverordnung fallen, muss lediglich ein einziger (die Zeder) weichen. Für diesen leisten wir mehrere Ersatzbepflanzungen. Herr Schreier kämpft um den Erhalt der Zeder, weil sie ihm einen komfortablen Sichtschutz bietet. Wir haben ihm angeboten, für einen alternativen Sichtschutz zu sorgen und diesen gemeinsam mit ihm zu planen. Auf dieses Angebot ist er leider nicht eingegangen.

5. Die vorhandene Bepflanzung auf den Nachbargrundstücken wird durch unser Bauvorhaben nicht gefährdet, da wir mit einem sog. Berliner Verbau gründen, der allein auf unserem Grundstück zum Liegen kommt.

Wir verstehen, dass Herr Schreier sich um die Uneinsehbarkeit seines Wintergartens und seines Swimming-Pools sorgt. Die Forderung jedoch, dass auf mehr als 1000 m² Grund lediglich eine oder maximal zwei Parteien wohnen dürfen, halten wir im Jahr 2023 für nicht zeitgemäß. In Deutschland und auch in Fürth werden dringend Wohnungen gebraucht. Erst letzte Woche wurde vermeldet, dass die Zahl der Baugenehmigungen aufgrund der steigenden Zinsen und Baukosten massiv eingebrochen ist. Das Ziel der Bundesregierung von 400.000 neuen Wohnungen pro Jahr wird weit verfehlt. Wie soll dieser Wohnraum entstehen, wenn selbst ein kleines Bauvorhaben wie das unsrige so massiv von Nachbarn torpediert wird, weil sie als Villenbesitzer lieber "unter sich" bleiben wollen?

Wir haben alle baurechtlichen Vorgaben eingehalten und sind auf Wünsche und Anregungen des Baubeirats, etwa bei der Versetzung von Balkonen weg von Herrn Schreiers Grundstücksgrenze, eingegangen. Nun bitten wir Sie, das Bauvorhaben im Sinne der Nachverdichtung und der Schaffung neuen Wohnraums zu genehmigen.

Herzliche Grüße,
Miriam Reindl